

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 12.2.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schliessmann Pulverkohle GF
Artikelbezeichnung: Nr. 5245 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Aktivkohle, dampfaktiviert
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119488894-16-xxxx

1.2 Verwendung

Verarbeitungshilfsstoff für die Getränkeherstellung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Kein gefährliches Produkt

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfallen

Sicherheitshinweise: entfallen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

Aktivkohle

CAS-Nummer: 7440-44-0
REACH-Registrierungsnummer: Siehe Abschnitt 1
Einstufung: Siehe Abschnitt 2

Gehalt: 100%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Eventuell leichte Reizungen nach Einatmen und Augenkontakt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit

Das Produkt ist brenn- bzw. verglühbar.

5.1 Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, Pulver oder CO₂.

5.2 Besondere Gefahren

Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid möglich. Bei Staubbildung Gefahr einer Staubexplosion.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Staubentwicklung vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, bei +15°C bis +20°C, trocken und geruchsneutral. Von Zündquellen, Oxidationsmitteln, starken Säuren fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert (Aktivkohle) Alveolengängige Fraktion des Staubes 1mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Staubmaske mit Partikelfilter.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschild.

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfehlenswert.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

Fest, Pulver

Farbe:

Schwarz

Geruch:

Neutral

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Schmelztemperatur:

Nicht bestimmt

Siedetemperatur:

Nicht bestimmt

Zündtemperatur:

>300°C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Explosionsgrenze:

Bildung explosiver Staub / Luft-Gemische möglich

Dampfdruck:

Nicht anwendbar

Dichte:	Ca. 2 g/cm ³ (20°C)
Schüttdichte:	Ca. 200-800kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich, aber suspendierbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefahr der Staubexplosion; heftige Reaktionen mit Oxidationsmitteln und Peroxiden möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erhitzung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Es liegen keine quantitativen Daten vor; es sind keine gefährlichen Eigenschaften bekannt.
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Karzinogenität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf schädigende Wirkung beim Menschen.

11.2 Weitere Informationen

Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität	Aktivkohle ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Nicht zutreffend für anorganische Stoffe.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine nennenswerte Anreicherung.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften. NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" Aufgrund eines beim BAM in Berlin durchgeführten Prüfverfahrens gemäß Handbuch „Prüfungen und Kriterien“, Teil III, Abschnitt 33.3 und Absatz 2.2.42.1.5 ist das Produkt von den Vorschriften für „UN 1362, Kohle, aktiviert“, befreit (s. auch Sondervorschrift 646 in Kap. 3.3 des ADR).

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung	Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu.
Beschäftigungsbeschränkungen	nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) und der Mutter-schutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) beachten.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse	0 (nicht wassergefährdend)
Lagerklasse VCI:	11 (brennbare Feststoffe)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.